

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „GE Strüt - Änderung und Erweiterung“ und Tektur des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat des Marktes Mömbris hat in seiner Sitzung vom 20.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Strüt – Änderung und Erweiterung“ sowie die Änderungen des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angefügten Lageplan.

Er umfasst folgende Flur-Nrn. der Gemarkung Schimborn: 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 669, 4611, 4612, 4613, 4613/2, 4613/3, 4613/6, 4613/7, 4613/12, 4615/4 und Teilflächen der Flur-Nrn. 648 und 4598.,
Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus des Marktes Mömbris, Bauverwaltung, Schimborner Straße 6, Zimmer OG 014 während den Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung unter 06029/705-25 oder petra-heimrich@moembris.bayern.de eingesehen werden.

Der Bebauungsplan soll im regulären Verfahren nach § 1ff BauGB aufgestellt werden und erhält die Bezeichnung „GE Strüt – Änderung und Erweiterung“.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Der Markt Mömbris beabsichtigt den bestehenden Bebauungsplan GE Strüt abzuändern und zu erweitern. Am Ortsrand von Schimborn (hinter der Aral-Tankstelle) wurde in den 90er Jahren ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet erstellt. Das Gewerbegebiet wurde noch nicht erschlossen, da die Marktgemeinde noch ausreichend Gewerbegrundstücke in anderen Gewerbegebieten zur Verfügung und zum Verkauf stehen hatte. Die gemeindlichen Gewerbegrundstücke wurden zwischenzeitlich alle verkauft, es bestehen lediglich vereinzelt private Gewerbegrundstücke, so dass im Markt keine Gewerbegrundstücke mehr zum Vermarkten zur Verfügung stehen. Nunmehr hat sich die Gemeinde entschlossen, das Gewerbegebiet Strüt nach Osten zu erweitern und den Bebauungsplan GE Strüt zu ändern. Die Erweiterung des Bebauungsplans nach Osten ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB in eine Gewerbefläche zu ändern.

Mömbris, 09.01.2023

Felix Wissel, Erster Bürgermeister